

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Rethen am Montag, dem 1. November 2010, 18:00 Uhr, im Forum des Erich Kästner-Schulzentrums, Marktstraße 33, 30880 Laatzen.

Anwesend:

vom Orsrat

Büschking, Helga
Hinze, Karl
Borsum, Torsten
Heymann, Elfriede
Löhlein, Martin
Polansky, Reinhold
Schmidt, Horst-Dieter

von der Verwaltung

Bgm. Prinz, StR Dürr,
Damen und Herren Piel, Grüning,
Jirjahlke und Richter

Presse 1

Zuhörer 10

entschuldigt fehlen:

vom Orsrat

Baum, Ingo
Heitsch, Rita
Klindworth-Budny, Rita
Münkner, Tobias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
 - Neufestsetzung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren
 - Neufestsetzung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren
 - Änderung des Gebührenmaßstabes Schmutzwasser
 - Änderung des Gebührenmaßstabes Niederschlagswasser
2. 19. Änderung der Straßenreinigungssatzung
3. 4. Änderung der Straßenreinigungsverordnung - Anpassung des Straßenverzeichnisses

Ortsbürgermeisterin Büschking eröffnet um 18.00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Orsrates der Ortschaft Rethen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz und den Ortsräten der Ortschaften Laatzten, Gleidingen und Ingeln-Oesselse und stellt fest, dass der Ortsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Des Weiteren begrüßt sie die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

218/2010

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

- **Neufestsetzung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren**
- **Neufestsetzung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren**
- **Änderung des Gebührenmaßstabes Schmutzwasser**
- **Änderung des Gebührenmaßstabes Niederschlagswasser**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Entsprechend der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen werden für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 die
 - a) Schmutzwasserbeseitigungsgebühren auf 1,75 €/m³ und die
 - b) Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren auf 0,18 €/m²festgesetzt/gesenkt.
- 2.) Die Gebührenmaßstäbe für die Schmutzwasser- und für die Niederschlagswasserbeseitigung werden dahingehend ergänzt, dass zukünftig für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation sowie für die Einleitung von unverschmutztem Abwasser bzw. unbelastetem Kühlwasser in die Niederschlagswasserkanalisation Gebühren erhoben werden.
- 3.) Im Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen.
- 4.) Der vorliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

- 5.) Der kalkulatorische Zins für die Verzinsung des für die „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und für die „zentrale Niederschlagswasserbeseiti-

gung“ aufgewendeten Kapitals wird jedes Jahr neu anhand der bestehenden Kreditverträge und der aktuellen Zinsentwicklung ermittelt.

Der Zinssatz liegt z. Z. bei 4,86 %.

- 6.) Die städtische Interessenquote bei der Niederschlagswasserbeseitigung beträgt weiterhin 39,7 %.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 2:

211/2010

19. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gebührenhöhe in den Reinigungsklassen 1 und 2 der gebührenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung bleibt **unverändert**.
- 2.) Die Gebühren für die Reinigungsklasse 3 (tägliche Reinigung einschließlich Winterdienst) werden **von bisher 2,77 €/modifizierten Frontmeter/Monat auf 3,30 €/modifizierten Frontmeter/Monat erhöht**.
- 3.) Die städtische Interessenquote in Höhe von 30 v. H. wird beibehalten.
- 4.) Die rechtlich notwendigen Wortänderungen in § 7 Abs. 1 b werden, wie in der 19. Änderungssatzung (s. Anlage 1) dargestellt, vorgenommen.
- 5.) Es wird ein neuer § 11 a eingefügt mit der Überschrift: „Entstehung der Gebührenschild“.
Der Text lautet wie folgt:
 - (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
 - (2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraums.
- 6.) Das Straßenverzeichnis ist gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung und wird wie folgt geändert:

Unter Reinigungsklasse 1 wird der Eintrag der Straße

„Zur Sehlwiese“ (ausgenommen Teilstück von Dr.-Alex-Schönberg-Straße bis Einmündung Zuckerstraße)

geändert in

„Zur Sehlwiese“.

- 7.) Die vorliegende 19. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren der Straßenreinigung in der Stadt Laatzten wird als Satzung beschlossen und ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 3:

222/2010

4. Änderung der Straßenreinigungsverordnung - Anpassung des Straßenverzeichnisses

Beschlussvorschlag:

Die Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

Unter Reinigungsklasse 1 wird der Eintrag der Straße

„Zur Sehlwiese“ (ausgenommen Teilstück von Dr.-Alex-Schönberg-Straße bis Einmündung Zuckerstraße

geändert in

„Zur Sehlwiese“.

Beschluss: einstimmig

Ende: 18:35Uhr

Gez.
Büschking,

Ortsbürgermeisterin

gez.
Richter